

Anforderungen und Regelungen zur praktischen Zwischenprüfung Florist

Die Zuweisung der Arbeitsplätze erfolgt am Prüfungstag durch den Prüfungsausschuss. Dieser legt auch die Reihenfolge der Anfertigung der Werkstücke nach den Gegebenheiten des Prüfungsortes fest.

Nach Beginn der praktischen Prüfung haben Unbeteiligten keinen Zutritt zum Prüfungsraum. Es wird auf sauberes Arbeiten Wert gelegt. Auch dem Zustand des Arbeitsplatzes gilt besonderes Augenmerk. Folie zum Abdecken der Tische ist mitzubringen. Die jeweilige fertige Arbeit ist auf dem für jeden Prüfling vorgesehenen Platz aufzustellen. Zu diesem Zweck und um die nächste Arbeit vorzubereiten, stehen jeweils 10 Minuten Zeit extra zur Verfügung. Nach Beendigung der praktischen Arbeiten hat jeder Prüfungsteilnehmer seinen Arbeitsplatz zu säubern und die Abfälle zu entfernen.

Werkstücke – Zeitvorgaben – Information

1. Grundtechniken – Manuelles Tun (Zeit: 30 Minuten)

1.1. Stützen und Schienen

- | | |
|--------------|--------------|
| a) von innen | b) von außen |
|--------------|--------------|

1.2. Andrahten

- | | |
|--------------|--------------|
| a) auf Spieß | b) auf Gabel |
|--------------|--------------|

1.3. Turgeszenz

- | | |
|--------------|------------|
| a) wattieren | b) wachsen |
|--------------|------------|

1.4. Statik

- | | |
|----------------|----------------|
| a) kleben heiß | b) kleben kalt |
|----------------|----------------|

Alle technischen Hilfsmittel (Draht, Kleber, Wachs usw.) sind vom Prüfling mitzubringen.

2.1 Fertigen eines Straußes nach den Grundregeln der Gestaltung (Zeit: 30 Minuten)

Gebundener Strauß

Blumen und florales Beiwerk werden einheitlich durch den Prüfungsausschuss gestellt.

Eine Vase ist mitzubringen.

2.2 Fachgespräch (Zeit: max. 10 Minuten)

Erläuterung des Werkstückes

3. Gewickelter und floral gestalteter Trauerkranz (Zeit: 90 Minuten)

Es ist ein gebundener Trauerkranz zu fertigen. Der Außendurchmesser soll 70 cm betragen (Toleranz ± 5 cm). Das Material kann bereits zurechtgeschnitten mitgebracht werden.

Für die florale Gestaltung werden die Blumen und florales Beiwerk vom Prüfungsausschuss gestellt.

Technische Hilfsmittel (Nasssteckmasse, Moos, Draht usw.) sind vom Prüfling mitzubringen. Dabei sind die Regeln des Umweltschutzes zu beachten.